

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 15 (1908)

**Heft:** 22

**Rubrik:** Aus Kantonen und Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus Kantonen und Ausland.

**1. Graubünden.** \* Am 16. dies tagte in Chur die außerordentliche Delegiertenversammlung des Bündner Lehrervereins, um zu der von der Konferenz Prättigau aufgerollten Besoldungsfrage Stellung zu nehmen. Herr Neallehrer Löny in Schiers leitete als erster Votant die Diskussion ein. Der St. Graubünden steht mit Tessin, Wallis, Uri und Unterwalden in bezug auf Lehrerbesoldung auf der letzten Stufe. Unsere Berufsgenossen aller anderen Kantone sind finanziell besser gestellt. Der Referent verlangt 1200 Fr. (bisher 800) Minimalbesoldung für Lehrer an Halbjahrschulen, also 200 Fr. monatlich. Davon hätte die Gemeinde 500 Fr. und der Kanton 700 Fr. zu tragen. Bisher zahlte die Gemeinde 400 Fr. Der Kanton: Lehrern mit 1—5 Amtsjahren 250 Fr.; von 5—10 Jahren 300 Fr. und über 10 Schuljahren 400 Fr. — Der auf 700 Fr. erhöhte Kantonsbeitrag hätte zur Folge, daß die Ausgaben für das Erziehungswesen 24 % (statt wie bisher 20 %) sämtlicher Ausgaben betragen würden.

Nach reger Diskussion einigte man sich auf folgende Resolutionen:

1. Das Gehaltsminimum soll 200 Fr. monatlich betragen.

a) Daraan leistet der Kanton 80 Fr. pro Monat und Lehrstelle.

b) Gemeinden, in denen der Lehrer den vorgeschlagenen Minimalgehalt bereits überschritten hat, dürfen ihre bisherigen Leistungen nicht reduzieren.

2. Die kant. Alterszulagen von Fr. 50 nach 5 und Fr. 100 nach 10 Dienstjahren sollen auch in Zukunft verabsolgt werden.

3. Obige Beschlüsse sind den tit. Kreiskonferenzen zur Urabstimmung zu unterbreiten, wofür eine Frist von 14 Tagen festgesetzt wird.

4. Der Vorstand des Bündner Lehrervereins wird beauftragt, in einer besondern Eingabe in Sachen der materiellen Besserstellung der Lehrerschaft im Sinne der Resolutionen der außerordentlichen Delegiertenversammlung an den Kleinen Rat zu gelangen.

5. Die Kosten der außerordentlichen Delegiertenversammlung werden in der Weise gedeckt, daß für den nächsten Jahresbericht ein Zuschlag von 50 Cts. erhoben wird.

**2. Deutschland.** Der Hamburger Oberlehrerverein sprach sich in stark besuchter Versammlung mit erdrückender Mehrheit für Beibehaltung des Rel. Unterrichtes als eines obligatorischen Lehrfaches aus. —

In Auerbach wird geplant, den gesamten Unterricht an den Volksschulen auf die Vormittage zu beschränken. Es wurde bei den Eltern Umfrage gehalten, und es erklärten sich wohl 90 % dafür. Einige erklärten sich für Beibehaltung des bisherigen Zustandes, da sie nicht wußten, was sie am Nachmittage mit den Kindern anfangen sollten. Ob die Reform durchgeführt wird, ist noch nicht festgelegt, da sie die Anstellung weiterer Lehrkräfte bedingt.

Einen vernünftigen Standpunkt in der gegenwärtig viel erörterten und wohl noch lange nicht sprudelreifen Frage der Sexualpädagogik vertrat Prof. Dr. Freiher v. Soden auf der III. Konferenz der „Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge“, welche im Nov. 1906 in Berlin stattfand. Schon die Formulierung des Themas seines Vortrages: „Wie schützen wir die erwachende Geschlechtlichkeit unserer Jugend vor der Überreizung und ihren Folgen?“ zeugte von einer gesunden und praktischen Rücksichtnahme. Diese kam denn auch im Vortrag selber zum Ausdruck: Man solle alle künstlichen Erregungen des Geschlechtstriebes von der Jugend fern halten: den Schmuck in Annonen und Reklamen, in Schaufenstern und Kinematographen u. s. w., die Versführungen in Animierkneipen und Nachtcafés u. s. w. Positiv habe die Erziehung größeren Nachdruck auf

die Erziehung zu legen, auf zweckmäßige Ernährung, viel Bewegung bis zur Ermübung, dabei Einschränkung des Fleischgenusses und gänzliche Entziehung des Alkohols. Ueber die sogenannte geschlechtliche Aufklärung der Jugend äußerte er sich zurückhaltend: für die Volkschule sei sie jedenfalls verfrüht; eher passe sie in die Fortbildungsschule; auch seien die Abiturienten beim Abgang über sexuelle Dinge aufzuklären. In der Diskussion über den Vortrag bemerkte Geheimrat Kirchner vom Kultusministerium: Die Frage der sexuellen Belehrung der Abiturienten werde im Ministerium lebhaft erwogen und werde jedenfalls bejahend entschieden werden; über die Notwendigkeit der Aufklärung der Volkschüler seien noch Erhebungen im Gange. Hoffentlich siegt die gesunde Vernunft, und die wird finden: Schulaufklärung ist Unsinn! (Schw. Ev. Schulbl.)

Der Verein studierender Volkschullehrer ist auf seine Eingabe, an der Universität Jena eine Abschlußprüfung für Volkschullehrer einzurichten, ab schlägig beschieden worden.

**3. Italien.** Das neue kultusministerielle Reglement über den künftigen Volkschulunterricht erwähnt den Religionsunterricht mit keiner Silbe. Es soll also wie in England der Kulturmampf in Schulsachen auf dem Verwaltungsweg durchgeführt werden. Dieses „Reglement“ braucht nämlich die Genehmigung des Parlamentes nicht, nur die des — Staatsrates. Der kath. Volksverein hat den Kampf gegen dieses knifflologische Prozedere manhaft eingeleitet. —

**4. Österreich.** Die jüdische Professorenwelt wußte den Kampf um die Universitäten in den Reichstag zu werfen. Universitäts-Prof. Masaryk stellte im Einverständnis der ganzen judenliberalen Presse den Dringlichkeitsantrag, der von der Regierung Garantien forderte, daß die Freiheit der Wissenschaften nicht beeinträchtigt und die Universitäten „gegen die christlich-soziale Regierungspartei“ verteidigt werden. Dem gegenüber verteidigte der geistliche Gymnasiallehrer Dr. Drexel aus Tornbirn den Antrag der Christlich-Sozialen, der die Stelle, die eine Spize gegen die christlich-soziale Partei enthielt, dahin modelte „gegen die Angriffe aller politischen Parteien“. Die 2-stündige Rede des jugendlichen neuen Vorarlberger Abgeordneten röhrt derart alle Parteien mit sich, daß der Antrag der Christlich-Sozialen einstimmige Annahme fand. —

**Bar Verbreitung billiger, apologetischer Volkschriften.** Anlässlich des 10-jährigen Bestandes der Broschüren-Sammlung „Volksaufklärung“ hat sich, wie man uns mitteilt, dieser Verlag entschlossen, die Verbreitung dieser ohnehin so billigen Broschüren (jede der bisherigen 120 Nummern 10 h oder 8 Pf.) noch durch Verlosung von wertvollen Gewinnstücken zu fördern; es werden noch heuer an die Bezieher 2 Preise à 50 K in bar und 2 Preise in Form wertvoller Bücher zur Verlosung kommen, und zwar in der Weise, daß sowohl 2 Broschüren-Exemplaren der Nr. 1—100, wie auch 3 Exemplaren der Nummern 101—120 je eine Anweisung beigelegt wird, die eine auf 50 K in bar lautend, die andere für den Bezug einer Büchergabe (bis zum Wert von 20 Mf.) berechtigend. Die Adressen der vier Gewinner werden in den nach Neujahr 1909 zunächst zur Versendung kommenden Nummern veröffentlicht. Bei der Verlosung kommen jene Besteller in Betracht, welche in der Zeit bis Ende Dezember 1908 „Volksaufklärungs“-Broschüren durch irgend eine Buchhandlung oder direkt vom Verlage „Volksaufklärung“ in Warnsdorf, Nordböhmen, gegen vorherige Einsendung des betreffenden Betrages beziehen. Mögen diese Prämien recht vielen Katholiken ein weiterer Ansporn sein, sich die so billige Sammlung „Volksaufklärung“ als Grundstock zu einer zeitgemäßen Handbibliothek anzuschaffen.